

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 89

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und edler Charakterfestigkeit zu widerstehen. Da kann das weltkluge, diplomatische Scharwänzeln — das schlichterne Abwägen zwischen Recht und Unrecht — zwischen Treue und Perfidie — zwischen Wahrheit und Lüge uns in Ditzelse und Parochie für die Dauer unmöglich retten. Die Geschichte der morgenländischen Kirche redet gegen diesen schändlichen Wankelmuth, gegen diese niedrige Charakterlosigkeit zu deutlich und zeigt uns, wohin am Ende die damalige Hierarchie mit ihren höfischen Bücklingen, mit ihrem feigen Preisgeben göttlicher Rechte in die profane Gewalt übermüthiger, alles regierender Tyrannen gerathen ist. Vergeblich warnten, drohten und strafte die römischen Päpste; die griechischen Bischöfe, wie die griechischen Priester und Mönche stürzten mit dem griechischen Throne zusammen, an den sie, vom Felsen Petri abweichend, sich angelehnt hatten. Mit ihrem haarspaltenden Theilen und Halbieren der Wahrheit fielen sie dem Irrthume anheim und büßten mit der kirchlichen Freiheit auch die bürgerliche Freiheit ein, die ihnen der im Osten aufsteigende Halbmond raubte.

Möchte darum der katholische Clerus in dieser geschichtlichen Warnungstafel zu allen Zeiten erkennen, daß es namentlich in kritischen Perioden doppelt Noth thue, sich ganz und ungetheilt der Sache der Kirche, die ja Sache Gottes ist, hinzugeben. Das glatte Lavieren zwischen Kirche und Staat, zwischen Gott und der Welt ist des Priesters unwürdig, dem ja vorzugsweise das Wort Jesu gilt: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“

Haßt doch selbst die radikale Welt alle Halbheiten und will nur Creaturen gebrauchen die entschieden und ganz für ihre Zwecke durchdrungen sind. Und die Kirche Gottes sollte sich mit zweifelhaft ergebenen Dienern begnügen und den großen Miesenbau des Reiches Gottes hienieden mit getheilten Rüstzeugen bewahren und vertheidigen können? Nein!

Heute wie vor fünfzehn Jahrhunderten kann nur die vollste Entschiedenheit und der innigste Anschluß an den Glauben und die Religion die Kirche wie einzelne Glieder retten. In Dingen göttlichen Ursprunges und in Gegenständen, die der Ewigkeit gelten, hört der Weltmarkt auf! *Domini sumus!* —

— † **Freundschaftliche Warnung nach Bern und Bruntrut.** (Eingesandt.) Als der katholische Jura mit der Schweiz vereinigt wurde im Jahr 1815, wurden die dortigen Katholiken nicht rechtslos der Regierung des protestantischen Kantons Bern überliefert, sondern es wurden die Rechte und Interessen derselben durch einen förmlichen Annexions-Vertrag gegenseitig gesichert. Dieser Vertrag bestimmt ausdrücklich im Artikel VI, daß „die Lehrer und Professoren der öffentlichen Schu-

len der katholischen Confession angehören sollen.“ Wie muß man sich daher verwundern, daß die gegenwärtige Regierung des Kantons Bern für dieses Schuljahr Lehrer der reformirten Confession an die Schulanstalt nach Bruntrut gesandt hat? Ist dieß nicht eine augenfällige Verletzung des Annexions-Vertrags?

Wie wir hören, erregt diese Angelegenheit im Jura großes Aufsehen und die Katholiken sollen gewillt sein, bei den Behörden Schritte zur Aufrechthaltung ihrer garantirten Rechte einzuleiten.

Wie verhält sich dieser Schritt der Regierung von Bern zu den Anforderungen des Rechts und der Staatsklugheit? Niemals, besonders aber nicht in unsern Zeiten, sollte man, nach unserer Ansicht, auf dem Rathhause zu Bern an dem Annexions-Vertrag des Jura's rütteln.

Schließlich lassen wir hier einen Auszug aus dem Reunions-Act vom 14. November 1815 wörtlich folgen zur Aufklärung des Publikums:

EXTRAIT

de l'acte de Réunion du ci-devant Evêché de Bâle au canton de Berne, du 14. novembre 1815.

ARTICLE 1. La religion catholique, apostolique et romaine est garantie pour être maintenue dans l'état présent et librement exercée comme culte public dans les communes de l'Evêché de Bâle, où elle se trouve actuellement établie . . .

3. Les établissements d'instruction religieuse seront conservés, entretenus et administrés comme par le passé, notamment les écoles de paroisse et les Colléges de Porrentruy et de Delémont. Les fonds non vendus et les capitaux encore existant, qui leur appartenaient, leur seront rendus.

6. Dans les communes formant lesdites paroisses (catholiques), les instituteurs et professeurs des écoles publiques devront professer la religion catholique. Les curés seront nommés par l'évêque et présentés au gouvernement, qui les mettra en possession de leur bénéfice temporel. Ils devront être choisis parmi les ecclésiastiques, bourgeois du canton, à moins d'incapacité de prêtres ayant cette qualité.

— † **Solothurn.** Das Priester-Seminar ist mit 14 Zöglingen wieder eröffnet; unter denselben befinden sich Mehrere aus dem französischen Jura und, wie wir hören, steht die Ernennung eines französischen Subregens in naher Aussicht. Wenn somit für die Bildung des heranwachsenden Clerus in Solothurn gesorgt wird, so wird der Wunsch um so reger, es möchte auch für den bereits in practischem Leben wirkenden Clerus unseres Kantons durch Wiederholungskurse, d. h. durch geistliche Exercitien gesorgt werden. Die Geistlichkeit des Kantons wünscht mit vollem Recht die baldige Restaurirung des St. Ursen-Stifts, damit für verdiente Seelsorger in Alterstagen auch wieder einige Versorgungsplätze erstellt werden; gewiß liegt unserm Clerus nicht minder am Herzen, daß durch geistliche Exercitien bald auch Stärkungs- und Erfrischungstage für den pastorirenden Seelsorger hervorgerufen werden möchten!

— † Da es heutzutage bei manchen Leuten Mode ist, über Sachen abzuurtheilen, obschon sie dieselben, besonders wenn es kirchliche Angelegenheiten betrifft, nicht verstehen, so machen wir auf folgende zwei Flugschriften aufmerksam, welche zur bessern Aufklärung des Publicums dienen würden. 1) Was ist Rom, was Italien und Europa ohne das Papstthum? Eine Zeitfrage beantwortet von Dupanloup, Bischof v. Orleans (deutsch, Mainz, Kirchheim) und 2) „Les phases de la guerre actuelle contre la Papauté“ von Abbé Gavairon. (Genf.)

Da ferner heutzutage die Augen der Welt vorzüglich auf Pius IX. gerichtet sind, so machen wir auf die „Characteristischen Züge aus dem Leben Pius IX.“ aufmerksam, welche nach den Auffassungen des in Rom lebenden Abbé Dumax soeben in deutscher Bearbeitung (bei Kirchheim in Mainz) erschienen sind. Dieses Werklein gibt zuerst eine kurze Biographie Pius IX. und theilt dann besondere charakteristische Züge aus dessen Leben in anziehender, ausführlicher Schilderung mit und zwar 1) aus dessen Kindes- und Jünglingsalter, 2) aus seiner Laufbahn als Abbatte zuerst in Rom, dann in Amerika, 3) als Bischof, Erzbischof und Cardinal, 4) aus der Zeit seiner Erhebung zum Papste, 5) aus den ersten Jahren seines Pontificats, 6) aus seinem Exil, 7) seit seiner Rückkehr nach Rom. — Die hier angeführten Züge aus dem Leben des hl. Vaters verdienen im gegenwärtigen Augenblick um so mehr Beachtung, da in denselben der Schlüssel zur richtigen Beurtheilung der neuesten Ereignisse liegt. Sowohl zur Belehrung als zur Erbauung empfehlen wir daher diese Schrift.

Rom. Der Fürst Orsini, Marquis Patrizzi und Andere haben ein Comité gebildet zur Errichtung eines Denkmals der im letzten Feldzuge gefallenen päpstlichen Krieger in Rom.

— Als die sardinischen Freischärler in Orvieto eingerückt waren, eröffneten sie Abends um 8 Uhr den Jesuiten, daß dieselben am andern Morgen um 9 Uhr würden erschossen werden. Um 2 Uhr Morgens wurde den Unglücklichen erklärt, daß wegen unvorhergesehener Umstände das Erschießen sogleich vor sich gehen werde. Die Freischärler führten den Pater Rector weg, nahmen ihm sein Geld ab und befragten ihn, wie viel jeder von den andern Vätern bei sich habe. Sie ließen ihn dann niederknien, verbanden ihm die Augen, entblößten ihm die Brust und schossen dann ein Pistol in die Luft. Dasselbe geschah mit jedem Pater, so daß die noch nicht vorgerufenen jedesmal einen der ihrigen erschossen glaubten. Der jüngste von ihnen wurde darüber wahnsinnig

Neapel. Es ist entsetzlich, welche schauerhafte Gottes-

lästerungen von den fanatischen Freiheitschwindlern, selbst unter dem geistlichen Stande, in dieser Stadt vor sich gehen. Bereits alle Hauptkirchen der Stadt mußten Zeugen sein, der gräßlichsten Verkommenheit solcher vom Gifte der Zeit angesteckten Geistlichen. In der Kirche der vertriebenen Jesuiten hielt ein gewisser P. Pantaleon an einem der verfloffenen Sonntage eine äußerst unschickliche Auslegung des Tages Evangeliums, indem er sagte: Jesus Christus, der selbst die Liebe ist, befiehlt die Liebe Gottes und des Nächsten; Wir müssen Jesum Christum lieben, allein wir müssen auch den Garibaldi lieben, denn wenn Christus der Erlöser der Welt ist, so ist Garibaldi ein anderer Erlöser, der Italien und alle Länder, die dem Despotismus unterworfen sind, erlösen wird. — Kurz, nach einem Schwallen der niedrigsten Schmähungen gegen den Cardinal-Erzbischof, um seine Verbannung zu rechtfertigen, schloß er seine Rede mit den Worten: Zur Regeneration der Völker müsse die kirchliche Gewalt nothwendig der politischen unterworfen, wenn nicht ganz mit derselben verschmolzen sein. — Zwei ähnliche Reden sollten in der heil. Geistkirche durch einen Weltpriester, und in der Kirche Maria nova durch den Franciscaner P. Joseph v. Torio gehalten werden. Die erstere wurde wirklich gehalten, die zweite wurde vom Pater Guardian verhindert, welcher aber unverweilt deswegen ins Gefängniß geführt wurde.

Frankreich. Der ‚Sicdele‘ hat Berichte aus dem Kirchenstaat, denen zufolge in den eroberten Gebieten alle kleinen Congregationen in große Klöster vereinigt, und die Mönche und Nonnen, welche nicht darin Platz finden, pensionirt werden. Die Aufhebung aller Klöster scheint in Aussicht zu stehen, um damit die Kriegskosten zu bestreiten. (1)

— Eine Anzahl von Bischöfen, die das Königreich Neapel zu verlassen gezwungen wurden, haben sich nach Frankreich geflüchtet und sind bei den Vätern der Gesellschaft Jesu in Clancarde aufgenommen worden. Sie sind: der Erzbischof von Sorrento, ehemaliger Erzieher des Königs; der Erzbischof von Reggio; der Bischof von Castellamare; der Bischof von Bovino; der Bischof von Tunis (in p. inf.) aus dem Dominicaner-Orden.

Bayern. München. Aus guter Quelle erfährt man, daß von Seite mehrerer hohen Kirchenprälaten Deutschlands an den hl. Vater nach Rom die Bitte ergangen ist: Rom unter den gegenwärtigen Umständen zu verlassen und zeitweilig seinen Aufenthalt in Deutschland zu nehmen. Eine gemeinsame Adresse der Katholiken Deutschlands zu dem gleichen Zwecke werde vorbereitet. Die Anregung dazu ist, dem Vernehmen nach, von Wien ausgegangen und sollen alle Katholiken zur Unterzeichnung dieser Adresse eingeladen werden.

— Bei seiner jüngsten Versammlung in Eichstädt hat der bayerische Episkopat beschlossen, die Kirchensynoden, wie solche schon durch das Tridentiner Concil vorgeschrieben sind, wieder einzuführen. Die erste Provinzialsynode soll im kommenden Jahre und nach ihr die einzelnen Diöcesan-Synoden abgehalten werden. Die Schweiz dürfte also nächstens das einzige Land sein, wo keine Provinzialsynode stattfindet!

— Von den hierher zurückgekehrten päpstlichen Soldaten sind bereits mehrere wieder im Begriff, nach Rom zurückzukehren. Sie sammeln sich, wie man vernimmt, an einigen Orten im Elsaß, um dann gemeinschaftlich nach Marzelle und von da nach Civitavecchia zu gehen.

Kalender für 1861.

VI. Die mit der Prüfung der dießjährigen Kalender betraute Commission des Pius-Vereins hat dem Publicum noch einen Kalender zu empfehlen, welcher ihr soeben zugegangen ist; es ist der **Nidwaldner-Kalender für 1861**. Derselbe enthält nebst dem eigentlichen Kalender (12 Seiten) eben so lehrreiche als unterhaltende Erzählungen und Aufsätze auf 28 Seiten, und eine schöne Lithographie, von P. Deschwanden gezeichnet. Die größern Aufsätze enthalten: Die Pilgerfahrt des Untervalldners Stuz nach Jerusalem; die Papstwahl; Erlebnisse des Nidwaldner-Kalenders; die Beichte zc. Der Nidwaldner-Kalender verdient nicht nur in dem Lande des Bruder Klaus, sondern auch in den übrigen Kantonen gelesen zu werden; er wird nicht ermangeln, überall Gutes zu stiften. (Preis 20 Cts.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag vom Kreis-Verein Eins, Kt. Aargau.

Für die kath. Kirche in Biel.

Durch den Pius-Orts-Verein von Gersau sind uns bis iyt Fr. 84 eingegangen, nämlich laut Nr. 79 Fr. 10, laut Nr. 86 Fr. 64 und für heute . . . Fr. 10. —
Dem bischöfl. Ordinariat Basel eingesandt:
Aus Romont, von M. D. B. " 5. —
Uebortrag laut Nr. 87 " 209. —
Fr. 224. —

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen] Die katholische Pfarrgemeinde Kirchberg hat den 1. November den Hochw. Herrn Franz Josef Wischmann, derzeit Pfarrer in Kappel, so zu sagen einstimmig zu ihrem Seelsorger gewählt.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, welcher schon mehrere Jahre der Taubstummen-Anstalt in Baden als Lehrer und Hausvater vorgestanden, macht einem verehrten Publicum die ergebene Anzeige

daß er mit Neujahr 1861 ein Privat-Institut für taubstumme und schwachsinnige Kinder eröffnen wird. Die Aufnahmebedingungen sind billig. Wer solche Kinder zu übergeben wünscht wende sich beförderlichst an

Baden, den 10. October 1860.

F. J. Gyr.

Ornaten - Handlung

von

B. JEKER - STEHLI,

Besamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenpijzen zu Alben, Ueberrocken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Belums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei zc. Zugleich mache den Tit. H. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Bei Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln und New-York ist erschienen:

Einsiedler-Kalender für 1861.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Ausstattung mit zwei feinen, lithogr. Contrast-Bildern und vielen in den Text gedruckten neuen Holzschnitten, 44 Seiten stark, in farbigem, gedrucktem Umschlag. 40. Preis 40 Cts.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Nekrolog

des

Hochw. Hrn. Professor

Heinrich Josef Suter.

4. 15 Seiten. eleg. broschirt. Preis 40 Cts.

St. Arsenkalender

für das Jahr 1861.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.
Preis 20 Cts.

Hiezu Katholische Pastoral- und Literaturblätter No. 13.